

# Pizolbahnen reichten Härtefallgesuche ein

Die Pizolbahnen haben am Ostermontag die Wintersaison 2020/2021 beendet. Für die coronabedingten Ausfälle im Gastro-Bereich hat das Unternehmen bereits Härtefallgelder erhalten. Für die Ausfälle beim Bahnbetrieb im Dezember wurde ein Gesuch eingereicht.



Zwischen Weihnachten und Neujahr waren die Skigebiete im Kanton St. Gallen wegen der hohen Infektionszahlen an insgesamt neun Tagen geschlossen. Für die Bergbahnen soll es deswegen eine Sonderlösung geben.

Bild: Pizolbahnen

Die Verantwortlichen der Pizolbahnen zogen am Dienstag eine durchgezogene Bilanz. Die Ostertage hätten dank des schönen Wetters und der guten Pistenverhältnisse noch einmal zahlreiche Gäste angelockt.

«Somit können wir einen versöhnlichen Saisonabschluss verzeichnen», wird Klaus Nussbaumer, CEO der Pizolbahnen AG, im Communiqué zitiert. Die Gästeeintritte seien vergleichbar mit dem Vorwinter. Im Fünf-Jahres-Durchschnitt schneide die Wintersaison 2020/21 allerdings mit einem Minus von 12 Prozent ab.

In den Gastro-Betrieben habe ein Rückgang von rund 50 Prozent verbucht werden müssen. Das Take-Away-Angebot sei von den Gästen zwar sehr gut angenommen worden. «Es ersetzt unmöglich eine voll funktionsfähige Gastronomie», so Nussbaumer. Durch die vom Bund und Kanton vorgegebenen Schutzmassnahmen sei ein Mehraufwand entstanden, was zu einer weiteren finanziellen Belastung geführt habe.

Erfreulich sei, dass man vom Kanton für den Gastro-Bereich bereits Härtefallgelder erhalten habe. Für die Bahnbetrieb wurde laut Nussbaumer ebenfalls ein Härtefallgesuch eingereicht. «Ob wir Geld erhalten und in welcher Höhe, ist noch offen», sagte er.

### **Sonderlösung für Bergbahnen**

Zwischen Weihnachten und Neujahr waren die Skigebiete im Kanton St. Gallen wegen der hohen Infektionszahlen an insgesamt neun Tagen geschlossen. Für die Bergbahnen soll es deswegen eine Sonderlösung geben. Möglich sind Darlehen oder Solidarbürgschaften. An nicht rückzahlbaren Beiträgen müssten sich die Standortgemeinden mit einem Anteil von 40 Prozent beteiligen.

Die Regierung muss zudem prüfen, ob für die ungedeckten Fixkosten, die den Seilbahnunternehmen wegen der behördlich verfügten Schliessungen entstanden seien, «nicht-rückzahlbare Beiträge ohne Gemeindebeteiligung» gewährt werden können. (sda og)

Publiziert am Dienstag, 06. April 2021